Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 12. Августа 1855. № 93. Freitag, den 12. August 1855.

Nekrolog.

Am 15. Juli d. J. starb zu Riga an einem Fieberschlage — der daselbst als Inspector der Livländischen Medicinal-Verwaltung angestellte Staatsrath Dr. med. Demetrius Levy. Er war geboren zu Riga im Jahre 1785, besuchte daselbst das Gymnasium und bezog mit dem ersten Semester 1809 die Universität zu Dorpat, wo er am 23. Dec. 1812 zum Doctor der Medicin promovirt wurde. Schon am 1. October desselben Jahres trat er als Volontär-Ordinator beim Rigaschen Kriegshospital ein und ging dann im Jahre 1814 in den wirklichen Staatsdienst über, indem er in diesem Jahre als Hauptarzt des Krakauschen Hospitals angestellt wurde. Im Jahre 1815 trat er dann direct bei einem Regimente ein und wurde 1818 zum Kreis-Doctor der in Deutschland errichteten Hospitäler ernannt, wo er bis 1819 blieb. Nach achtjähriger Abwesenheit kehrte Levy dann 1820 wiederum in seine Vaterstadt zurück, wo er als Ordinator beim dortigen Kriegshospital angestellt wurde und von wo er auch für kurze Zeit nach Dorpat ging, um in dem dort zeitweilig eingerichteten Kriegshospitale (1822) als älterer Arzt zu functioniren. Im Jahre 1828 wurde er in die Reserve der gegen die Türken aufgestellten activen Armee übergeführt. Nachdem er dort drei Jahre zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten thätig gewesen, wurde er in Berücksichtigung seiner angegriffenen Gesundheit und besonderer Familienverhältnisse, auf Anordnung des Kriegsministeriums, wiederum an das Rigasche Kriegshospital versetzt. Im Jahre 1832 rückte er zum Staatsrath vor und nahm endlich seit dem Jahre 1835 den bis zum Tode innegehabten Posten eines Livländischen Medicinal-Inspectors ein.

Seine unermüdliche Thätigkeit und sein reger Eifer in Erfüllung der ihm übertragenen Obliegenheiten, vereinigt mit einem liebenswürdigen, freundlichen Character verschafften ihm nicht bloß die Anerkennung seiner Obrigkeit, sondern auch aller Derer, welche Gelegenheit hatten mit ihm in einen geschäftlichen oder Privatverkehr zu treten. Seine Brust schmückten successive 5 Orden (St. Anna 3. Cl., St. Wladimir 4. Cl., St. Anna 2. Cl. ohne und dann mit der Krone, Wladimir 3. Cl.) und das Zeichen für 35 Jahre untadelhaften Dienstes. Außerdem hatte er zu wiederholten Malen Geldbelohnungen erhalten, so noch ein Jahr vor seinem Tode eine von 200 Rbl. S.; auch bezog seit 1841 außer seiner Gage, deren gleichen Betrag als Pension; ferner besaß er eine goldene Medaille mit dem Bilde Sr. Kais. Maj. für Lösung medicinischer Aufgaben und das sog. Polnische Ehrenzeichen 3. Cl. Seine erste praktische Thätigkeit fiel in eine reich bewegte Zeit (1812), in welche auch er in so fern einzugreifen vermogte, als er in seiner Eigenschaft als Militairarzt unseren Truppen auf ihren Siegeszügen durch Polen, Preußen, Oesterreich nach Frankreich folgen konnte; aus diesem letztern Lande kehrte er 1815 zurück, um dann noch bis 1819 in Deutschland beim Corps des damaligen Gen.-Adj., Gen.-Lieut. Grafen Woronzow angestellt zu bleiben. Später und zwar im Jahre 1831 begleitete er dann noch das 2. Reserve-Kavallerie-Corps auf dem Feldzuge gegen die aufrührerischen Polen. Der Verstorbene war protestantischer Confession und nie verheirathet gewesen.

Gemeinnütziges.

Ueber Hilfeleistung an Ertrunkenen und über die Mittel dem Ertrinken vorzubeugen. „Die durch Ertrinken herbeigeführten Unglücksfälle bilden überall einen Hauptheil der Opfer, welche man unter dem Gesammtnamen der „plötzlichen Todesfälle" verzeichnet. Die Statistik aller gebildeten Staaten beweist das. Der Tod durch Ertrinken ereignet sich fast immer in demselben Grade im Sommer, wo so oft die Unvorsichtigkeit, für den Genuß, den Leib in den Wellen des Flußes zu erfrischen, mit dem Leben büßt, und im Winter, wenn Waghalsigkeit oder Unachtsamkeit den Unvorsichtigen unters Eis führte. Und wie viel Opfer verschluckt das Meer? Diese Opfer erscheinen um so unvermeidlicher, als das Wasser eines der Hauptmittel für die verschiedenen Gewerbe ist, den leichtesten und bequemsten Weg für Handels- und anderweitige Verbindungen, bietet. Nach Berechnung einiger Statistiker beläuft sich die Zahl der auf der ganzen Erdkugel in einem halben Jahre Ertrinkenden auf durchschnittlich 30,000 Menschen. Wollen wir hier erst der Mittel Erwähnung thun, mit welchen den im bewußtlosen Zustande aus dem Wasser gezogenen Personen beigesprungen werden muß.

Dem eben aus dem Wasser herausgezogenen Menschen muß vor Allem eine Lage gegeben werden, welche zu einer Befreiung des Rachens und der Luftröhre von den in sie gedrungenen Wassertheilen bei-

tragen kann. Alsdann muß man mit einer Federpose oder mit dem Finger aus dem Munde allen Schleim, Sand, Schmutz und sonstige fremde Gegenstände, welche sich dort angehäuft haben können, entfernen; nächstdem muß man einen für die Hilfeleistung bequemen Ort aufsuchen: Wenn Witterung und Jahreszeit solches erlauben, so kann man sofort am Ufer an's Werk gehen; entgegengesetzten Falls muß man den Bewußtlosen so schnell wie möglich in's nächste Haus schaffen, am besten auf Tragbahren, wie sie für die Kranken der Hospitäler benutzt werden. Darauf muß man den Ertrunkenen entkleiden, seinen ganzen Körper reiben, ihn auf die rechte Seite legen und den Kopf etwas heben, bei gleichzeitiger Beobachtung dessen, daß das Bett trocken und mäßig warm sei.

Das unter dem Volke gebräuchliche Hin- und Herrollen auf Decken oder gar in einem Faß, muß durchaus nicht zugelassen werden, denn das ist namentlich aus dem Grunde schädlich, weil es den Zudrang des Blutes zum Kopfe fördert.

Alsdann muß man sich bemühen, möglichst rasch Wärme in die verschiedenen Körpertheile zu schaffen. Wärme ist das allgemeine und erste Mittel zur Anregung des Lebens. Um diese Wärme herbeizuführen ist eine warme Wanne das beste Mittel, in deren Ermangelung man den Körper mit Säcken, angefüllt mit warmer Asche oder warmen Sand oder Hafer bedecken mag oder wohl auch mit erwärmtem Leinenzeuge; um die Beine und an den Seiten des Rumpfes lege man am besten erwärmte Ziegeln oder Kruken heißen Wassers. Wird dieses erste Mittel, d. h. das der Erwärmung verabsäumt, so hilft schon kein weiteres mehr. — Mit einer Bürste muß man namentlich die Hände, Fußsohlen, den Unterleib und Rücken des Betreffenden reiben. Ferner muß man Luft in den Mund des aus dem Wasser Gezogenen, sei es durch eine Federpose, sei es durch einen Blasebalg hineinblasen, wobei man natürlich sehr langsam und vorsichtig zu verfahren hat, weshalb es am Besten schon in Gegenwart eines Arztes geschieht. Dann ein Klystier von warmem Wasser mit einem kleinen Zusatz von Salz und Essig. Erscheinen die ersten Lebenszeichen, d. h. gähnt oder athmet der Mensch ein paar Mal, dann muß man ihm 15 — 20 sog. Hoffmannstropfen mit Wasser oder ein Theelöffel voll Wein oder Branntwein einflößen. Fängt des Kranken Gesicht sich zu färben, wird es dunkelroth, alsdann muß ein Aderlaß am Arme angewandt werden; fließt das Blut, so ist's ein gutes Zeichen. Leuten aber, welche ein blasses, krankhaftes Aussehen haben, muß man nicht die Ader schlagen, bei ihnen genügt das Ansetzen von Schröpfköpfen an den hinteren Halstheilen oder das Anlegen von Blutegeln hinter den Ohren. Ist der Mensch zum Bewußtsein zurückgekehrt, so bleibt ihm gewöhnlich noch einige Tage über eine gewisse Schwere, mitunter auch Schmerzen im Kopfe zurück. Dann reiche man ihm leicht abführende Mittel, und außer Suppe und Brod nichts zur Nahrung.

Alle angeführten Mittel der Wiederbelebung müssen oft lange Zeit über angewandt werden, eine, zwei und noch mehr Stunden. Die Erfahrung hat nehmlich gelehrt, daß manche der Art Verunglückte, erst nachdem mehre Stunden hindurch, an ihnen Wiederbelebungsversuche gemacht worden, und sie total gefühllos dagelegen, die ersten Lebenszeichen von sich gaben.

(Landw. Ztg.)

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde:

Den 12. August.

Hotel St. Petersburg. Fürst Lieven, Herr von Krüdener aus Livland, Hr. Student Schultz aus Dorpat.

Stadt London. HH. Kaufleute Worgitzky und Malmros aus St. Petersburg; Lieutenants Klatschkowsky und Uversinowsky aus der Dünamünde; die HH. Kaufleute Knie und Tuchagnia aus Mitau; Capitain Poplawsky nebst Familie aus Dünaburg; Frau v. Renngarten aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. E. v. Rautenfeldt aus Kurland.

The Kings Arms. Frau Gutsbesitzerin Heintz, Fräulein Secretau aus Livland.

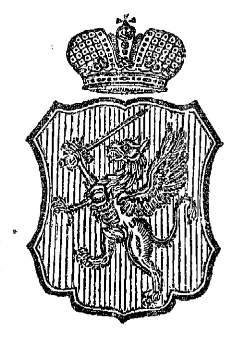
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 12. August 1855. Censor Dr. J. G. Krohl.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. —Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 93. Пятьница. 12. Августа | Freitag, den 12. August 1855.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. | Allgemeine Abtheilung.

Вызовъ Наслѣдниковъ и Кредиторовъ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги вызываетъ симъ всѣхъ и каждаго, полагающихъ имѣть какія-либо претензіи или требованія до наслѣдства умершей вдовы корзинщика Маріи Елизаветы Брейеръ, бывшей прежде замужной Шенкъ, урожденной Бергеръ, явиться въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня объявленія этого вызова и не позже 5. Февраля 1856 года, подъ опасеніемъ просрочки, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію его, либо сами лично, либо чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, предъявляя тамъ доказательства на претензіи свои, ибо въ противномъ случаѣ, по истеченіи этого опредѣленнаго срока, объявленія ихъ не будутъ больше ни слушаны, ни допущены, а признаются само-собою просроченными. 3

5. Августа 1855 года. № 421.

Aufruf von Erben und Gläubiger.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Korbmachermeisters-wittwe Maria Elisabeth Breyer, früher verehelicht gewesenen Schenck, geb. Berger, irgend welche Ansprüche oder Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 5. Februar 1856 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. 3

Den 5. August 1855. Nr. 421.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Совѣтникъ Л. Шлау.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Regierungsrath L. Schlau.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Folge einer desfallsigen Requisition der Tobolskischen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden dieses Gouvernements hierdurch resp. ersucht und beauftragt, falls dieselben im Laufe des Jahres 1854 irgend welche Geldsummen an die Tjumensche Stadt-Polizei übersandt, oder solche von ihr zugeschickt erhalten haben sollten, hierüber sofort, unter genauer Aufgabe der Summen und zu welchem Behufe selbige hin- oder hergesandt worden, der Tjumenschen Stadtpolizei Mittheilung zu machen.
Nr. 4044.

* * *

Da der aus dem Auslande angereiste Preußische Unterthan Candidat der Theologie Alexander **Bourquin** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein von der Preußischen Regierung zu Coblenz am 21. Mai 1855, Nr. 123, ertheilter von unserer Gesandtschaft in Berlin am 31. Mai (12. Juni) 1855, Nr. 2473, zur Reise nach Rußland visirter Paß abhanden gekommen, so werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements beauftragt den erwähnten Paß im Auffindungsfalle an den Livländischen Civil-Gouverneur einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.
Nr. 9164.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что вслѣдствіе представленія Петергофскаго Уѣзднаго Суда, на основаніи опредѣленія 2-го Департамента С. Петербургской Гражденской, Палаты на удовлетвореніе наслѣдниковъ С. Петербургскаго купца Петра Трофимова, по закладной въ 1143 р. с. и за застраховку имъ заложеннаго дома, 302 р. 30 к. с., будетъ вновь продаваться съ публичнаго торга принадлежащіи вдовѣ Титулярнаго Совѣтника Аннѣ Игумновой, деревянный, одно-этажный съ мезониномъ домъ, состоящій въ г. Кронштадтѣ, Морской части, 1-го квартала, по Викторской улицѣ, подъ № 138 Означенный домъ на плитномъ фундаментѣ, крытъ досками, длиною по улицѣ 7, жириною во дворъ 4 саж., при немъ досчатыя сени. Во дворѣ два бревенчатые жилые покоя, длиною и шириною двѣ саж.; сарай досчатый, крытый досками, длин. 4, шир. 3 саж., въ немъ ледникъ и коровникъ; другой, тоже досчатый, сарай, длиною, 3 шир. 1½ саж., крытый досками. Домъ находится въ ветхомъ положеніи, а надворныя строенія даже изгнивши. Земли подъ домомъ, строеніемъ и дворомъ всего 103 кв. саж., доходу это имѣніе приноситъ 318 руб. с.; оцѣнено въ 817 руб. 44 коп. с. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 29. Сентября 1855 года, съ 11 часовъ утра и съ переторжкою чрезъ три дня въ Петергофскомъ Уѣздномъ Судѣ, гдѣ можно видѣть опись и другія бумаги, до продажи сей относящіяся. 1

Proclamata.

Von Einem Kaiserlichen Wendenschen Landgerichte ergeht, mittelst dieses öffentlichen proclamatis an Alle und Jede, welche es angeht, die gerichtliche Weisung: sich binnen 6 Monaten a dato und den drei Acclamations-Terminen von 14 zu 14 Tagen, also allendlich bis zum 19. März 1856, hieselbst bei diesem Landgerichte mit etwanigen Ansprüchen an den Nachlaß des weil. Cand. theolog. Ludwig **Neumeister**, entweder in persona oder durch gehörig legiti-

mirte und instruirte Bevollmächtigte, zu melden und ihre fundamenta crediti beizubringen und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach vergeblichem Verstreichen dieser peremtorischen Präclusivfrist Niemand weiter gehört, noch admittirt, sondern aller Zugang an den gedachten Nachlaß präcludirt werden wird; nicht weniger aber auch haben etwaige Debitoren des Nachlasses qu. und Diejenigen, die Vermögensstücke aus demselben inne halten oder retiniren sollten, im Verschweigungsfalle gesetzlicher Strafe für solches Verhalten sich zu gewärtigen und deshalb zuvor terminum proclamatis einzuhalten, als wonach man zu achten, vor Nachtheil und Schaden sich aber zu wahren haben wird. 3

Den 5. August 1855. Nr. 698.

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden desmittelst Alle und Jede, welche an den außerhalb dieser Stadt vor dem Wasserthor sub Nr. 80 belegenen Obst- und Gemüsegarten, welcher zufolge am 15 Juli 1852 corroborirten Kaufcontracts von den Vormündern des unmündigen Theophil v. Grothuß an die Frau Collegien-Assessorin Betty v. Basler, geb. Punschel für die Summe von 326 Rbl. S. verkauft worden, — irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen sein sollten, hiemit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 5. September 1856, damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Immobil aber der genannten Frau Käuferin zum alleinigen und unstreitbaren Eigenthume adjudicirt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber sich zu hüten hat. 3

Den 30. Juli 1855. Nr. 883.

Bekanntmachungen.

Da die Reichsschatz-Billete der XI. Serie, deren Rententermin mit dem 1. September 1855 expirirt, von da ab gegen baares Geld oder auch gegen Billete der XXXVI. Serie einzulösen sind, so ist in Gemäßheit der von dem Herrn Finanz-Minister ertheilten Vorschrift, von dem Livländischen Kameralhofe den subordinirten Kreisrenteien zu Riga, Wenden, Dorpat und Pernau die Einwechselung dieser abgelaufenen Reichsschatz-Billete gegen die neu erschienene Serie oder gegen baares Geld, so wie die Zahlung der Renten für die, bei den Renteien zur Einlösung vorgestellten Reichsschatz-Billete der XI. Serie, vom 1. September d. J. ab, vorgeschrieben worden, und wird solches desmittelst zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Den 5. August 1855. Nr. 4432.

По случаю наступленія съ 1. Сентября сего 1855 года обмѣна билетовъ Гусударственнаго Казначейства XI. Серіи Лифляндская Казенная Палата предписала подвѣдомственнымъ ей Уѣзднымъ Казначействамъ Рижскому, Венденскому, Дерптскому и Перновскому открыть съ 1. Сентября с. г. пріемъ билетовъ Государственнаго Казначейства XI. Серіи для вымѣна на таковые же вновь выпущенные билеты XXXVI. Серіи или на наличныя деньги по желанію приносителей билетовъ XI. Серіи.

О чемъ для свѣдѣнія и всеобщей извѣстности симъ объявляется.

5. Августа 1855 года. № 4432.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von

1) 2559 Pud 10 Pfd. Roggenmehl und 264 Pud 30 Pfd. Grütze, zur Proviantirung der Untermilitairs des Rigaschen Polizei- und Brand-Commandos;
2) 1946 Pud 27 Pfd. Heu und 121 Tschetwert 2 Tschetwerik 3 Garnitz Hafer, — an Fourage für die Pferde des Rigaschen Brand-Commandos, — für die Monate September, October, November und December d. J. übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, an den auf den 11., 16. und 18. August anberaumten Ausbotsterminen bis 12 Uhr Vormittags mittelst schriftlicher Eingaben bei dem Rigaschen Stadt-Kassa-Kollegio ihre Forderungen zu verlautbaren, zuvor jedoch zur Durchsicht der Bedingungen u. Bestellung genügender Cautionen sich bei dem genannten Kollegio zu melden. 1

Den 5. August 1855. Nr. 493.

Желающіе принять на себя поставку

1) 2559 пуд. 10 ф. ржаной муки и 264 пуд. 30 ф. крупы для продоволь-

ствія нижнихъ чиновъ Рижскихъ Полицейской и Пожарной Командъ;
2) 1946 пуд. 27 ф. сѣна и 121 четв. 3 гарн. овса для продовольствія лошадей Рижской Пожарной Команды на Сентябрь, Октябрь, Ноябрь и Декабрь мѣсяцы этого года, вызываются къ производимымъ 11., 16. и 18. Августа торгамъ, по утрамъ въ 12 часовъ, для подачи письменныхъ объявленій о требуемыхъ ими цѣнахъ, заранѣе-же они имѣютъ явиться въ Касса-Коллегіи для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 1

5. Августа 1855 года. № 493.

Immobilien - Verkauf.

Am 25. August d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Elisabeth Sproganskу, geb. Springert, gehörige, in der 3. Festungs - Distanz, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt, an der großen Neureußischen Straße sub Pol. - Nr. 2 belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations - Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. Den 30. Juli 1855. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwanige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der des zur Bornhofschen Gemeinde verzeichneten Karl Ulps unterm 18. Juni 1855 ertheilt und bis zum 1. October 1855 gültige Paß, Nr. 1044.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußische Unterthanin Johanna Sophia Kaull geborene Bartels, 3
Preußische Unterthanin Elise Stachowitz geborene Becker, 3
Kaufmann Franz Desamari, 2
Weinküper Ludwig Gustav Lundmann, 2
Handlungsreisender Jakob Löwenbach, 2
Preuß. Unterthanin Louise Wendt, 1
Kaufmann Siegfried Beit, 1
Frau Charlotte Diehl geb. Schütz nebst Kind Henriette Charlotte, 1
Weinküper Karl August Wilhelm Möller, 1

nach dem Auslande.

Tatjana Wassiljewa, Peter Paul Jankowsky, Karl Johann Walter, Ebräer Itzig Schachnowitsch Weitmann, Matrona Ma'oschnin, Otto Ewald Reps, Jakob Philipp Reps, Karolina Elisabeth Berendt, Isak Eduard Nieström, Iwan Jefimow Ignatjew, Iwan Michailow Petrow, Bäckergeselle Friedrich Mathisen,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden und Gutsverwaltungen Livlands die Patente Nr. **181** und **182**.

Für den Livländischen Vice - Gouverneur: Regierungsrath **L. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**